



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

146. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 7. Februar 2020

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis:

- Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes („Umweltwettbewerb 2020“)
- Stellenausschreibungen

Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes („Umweltwettbewerb 2020“)

Nach den in der Anlage beigefügten Richtlinien wird im Landkreis Dillingen a.d. Donau alle drei Jahre ein Umweltwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr unter dem Schwerpunktthema „Vorbildliche Artenschutzmaßnahmen“.

Vorschläge und Anregungen für preiswürdige Maßnahmen, die nicht auf den Schwerpunktthemenbereich beschränkt sein müssen, können bis spätestens 30.04.2020 beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau eingereicht werden.

Auskünfte über den Wettbewerb erteilt die Leiterin der Bau- und Umweltabteilung beim Landratsamt, Regierungsdirektorin Christa Marx.

Dillingen a.d. Donau, den 03.02.2020
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Stellenausschreibung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau sucht zum Schuljahresbeginn für das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule in 89420 Höchstädt a.d.Donau, Deisenhofer Straße 48, einen

Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit mit 30 Wochenstunden befristet als Elternzeitvertretung.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung, Beratung und Begleitung der wochenweise untergebrachten Berufsschüler
- Konzeption und Durchführung von pädagogischen Einheiten und Freizeitmaßnahmen

Ihre Kompetenzen:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsene (ca. 15 - 25 Jahre)
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Selbständigkeit, Organisationstalent, Eigeninitiative, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit sowie Flexibilität
- Bereitschaft zum Schichtdienst / Nachtbereitschaft nach Dienstplan
- Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Anwendungen
- Fahrerlaubnis der Klasse B ist gewünscht

Unser Angebot:

- ein interessanter, abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem engagierten Team
- Supervision und Teambesprechungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Raum für eigene Ideen und deren Umsetzung
- Schulferien in der Regel frei
- Entgelt nach TVöD

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen unter der Angabe der Referenznummer 2020.KE.E.1 bis spätestens 17. Februar 2020 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweise: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Stellenausschreibung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Höchstädt a.d.Donau, Deisenhofer Straße 48, 89420 Höchstädt, einen

Hausmeister (m/w/d) in Vollzeit.

Im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Höchstädt sind Auszubildende der Berufszweige Garten-, Landschaftsbau und Baumschule während ihrer Blockbeschulung an der Berufsschule untergebracht. Das Schülerheim verfügt insgesamt über 208 Betten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- PC-Grundkenntnisse
- die Fahrerlaubnis der Klasse B
- Verantwortungsbewusstsein sowie kostenorientiertes Denken und Handeln
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- wertschätzender Umgang mit jungen Erwachsenen
- Aushilfe an der Berufsschule Höchstädt und an anderen Kreiseinrichtungen

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld
- eigenverantwortliche Organisation der anfallenden Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Heimleitung
- Entgelt nach TVöD

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 17. Februar 2020 unter Angabe der Referenznummer 2020.KE.HM.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronische an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Die Erhaltung und der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen sind alle - der Staat, die Kommunen, die private Wirtschaft, aber auch der einzelne Bürger - aufgerufen, ihren Beitrag zur Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags zu leisten.

Auch das globale Umweltaktionsprogramm „Agenda 21“, das 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde, fordert die Kommunen auf, den Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau nimmt die ihm übertragene Verpflichtung ernst und hat sich ein Umweltprogramm als Richtschnur und Orientierungshilfe für die künftigen Bemühungen auf dem breiten Feld des Natur- und Umweltschutzes gegeben. Zur Verwirklichung der dort festgelegten Ziele und zur Förderung des Bewusstseins der Notwendigkeit eines umfassenden Umweltschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung erlässt der Umweltausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau folgende Richtlinien zur

Förderung und Anerkennung für vorbildliche und besonders gelungene Maßnahmen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes

Umweltwettbewerb

1. Ziel des Wettbewerbs

Aufgabe des Wettbewerbs, der im dreijährigen Turnus stattfindet ist es, Maßnahmen und Initiativen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes öffentlich anzuerkennen, dadurch Anreiz zur Nachahmung zu schaffen und die positive Einstellung und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in diesen Fragen zu fördern.

2. Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen alle Maßnahmen, Aktionen und Initiativen in Betracht, die zur Sicherung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beitragen und zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen, insbesondere in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes sowie der Nutzung regenerativer Energien. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die nicht freiwillig, sondern in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt wurden.

3. Schwerpunktbildung

Der Umweltausschuss kann vor der Ausschreibung des Wettbewerbs für das Folgejahr festlegen, dass im kommenden Wettbewerb Maßnahmen aus einem bestimmten Schwerpunktbereich besondere Berücksichtigung finden sollen.

Das jeweilige Schwerpunktthema ist rechtzeitig bekannt zu geben.

4. Wiederkehrende Maßnahmen

Wiederkehrende, gleichartige Maßnahmen, die zum wiederholten Mal von der gleichen Gruppierung oder Person ausgeführt werden, können im Wettbewerb mehrmals Berücksichtigung finden. Sie werden jedoch im Wiederholungsfall nur durch eine entsprechende finanzielle Anerkennung ausgezeichnet.

5. Teilnahmeberechtigung

Alle Bürger, Vereine und Verbände, Handel und Gewerbe, Wirtschaft und Industrie sowie die Städte und Gemeinden sind aufgerufen, im Rahmen ihres Lebens- und Einwirkungsbereiches am Umweltwettbewerb teilzunehmen. Dabei können jedoch nur Leistungen berücksichtigt werden, die im Landkreis Dillingen a.d.Donau erbracht wurden.

6. Vorschlagsberechtigung

Ein besonderer Antrag für die Anerkennung ist nicht notwendig. Anregungen können von den Gemeinden, den Naturschutzverbänden, der Verwaltung, aber auch von jedem Bürger kommen. Das Formblatt dazu steht auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-dillingen.de unter dem Menüpunkt „Service“ zum download zur Verfügung. Die Anregung sollte eine Begründung enthalten, weshalb eine Anerkennung angebracht erscheint. Die Maßnahme ist kurz zu beschreiben; anschauliches Bildmaterial ist beizufügen. Berücksichtigung können nur Anregungen finden, die bis spätestens 30.04. beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau vorliegen. Dabei sollten sich die Mitteilungen auf solche Maßnahmen beschränken, die im abgelaufenen Jahr durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden.

7. Bewertung der eingegangenen Vorschläge

Eine Kommission, bestehend aus dem Leiter der Umweltschutzabteilung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, der Fachkraft für Naturschutz und der Fachkraft für Umweltschutz sowie 5 Mitgliedern des Umweltausschusses, prüft die Anregungen und trifft eine Vorauswahl. Erforderlichenfalls kann die Anerkennungswürdigkeit durch eine Ortsbesichtigung festgestellt werden, sofern die vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden. Die Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennung. Die endgültige Entscheidung trifft der Umweltausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

8. Art der Anerkennung

Die Anerkennung erfolgt durch eine Urkunde und eine Geldprämie. Die Bedeutung der erbrachten Leistung, die durch die Maßnahme erzielte Wirkung für die Natur und Umwelt sowie der dem Träger des Vorhabens erwachsene persönliche und finanzielle Aufwand sind bei der Höhe der Prämie zu berücksichtigen; sie beträgt mindestens 100,-- € und höchstens 500,-- €.

Soweit eine Maßnahme durch staatliche oder anderweitige Zuschüsse gefördert wurde, kann grundsätzlich keine Prämie mehr gewährt werden. Bei einem besonders anerkennungswürdigen persönlichen Einsatz des Trägers der Maßnahme können jedoch Ausnahmen zugelassen werden.

9. Verleihung eines Umweltpreises

Die herausragendste Maßnahme unter den eingereichten Vorschlägen erhält den „Umweltpreis des Landkreises Dillingen a.d.Donau“; der Preis ist mit 1.000,-- € dotiert.

Die Überreichung der Anerkennung soll in einem angemessenen Rahmen erfolgen. Der Landrat kann ggf. die Gemeinden bitten, die Anerkennung durch ihren Bürgermeister zu überreichen. Von der Anerkennung soll die Presse unterrichtet werden.

Hinweis:

Die Vorschläge für eine öffentliche Anerkennung können von allen Bürgern bis 30. April 2020 beim Landratsamt eingereicht werden.

Auskünfte über den Wettbewerb erteilt die Leiterin der Bau- und Umweltschutzabteilung beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Regierungsdirektorin Christa Marx, Tel. 09071/51-15